

Infoblatt zur Schriftlichen Einwilligung von Praxisdaten gemäß der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Erlaubnis für die Verarbeitung der für die Behandlungen erforderlichen personenbezogenen Daten ergibt sich grundsätzlich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Soweit es sich bei den Daten um Gesundheitsdaten oder andere in Art. 9 Abs. 1 DSGVO genannte Daten handelt, ist gemäß Art. 9 Abs. 2 DSGVO eine konkrete Einwilligung erforderlich sein.

Folgende Informationen sollen in Praxen gegeben werden. Quelle:

<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1220-Die-Datenschutz-Grundverordnung-tritt-in-Kraft-das-muessen-selbststaendige-Heilberufler-beachten.html>

- Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen;
- die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, falls einer benannt wurde;
- die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;
- die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert;
- das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
- wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, also in Schleswig-Holstein bei dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz;
- ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte.

Diese Informationen müssen den Patienten im **zeitlichen Zusammenhang mit der Erhebung der Daten** zur Verfügung gestellt werden.

Dies geschieht am einfachsten z.B. mit einem **Flyer oder Handzettel**, der an die Patienten bei der Aufnahme ausgegeben wird. Es genügt auch, wenn der Zettel nur die wichtigsten Informationen zusammenfasst und im Übrigen auf die Homepage der Praxis verweist, wo sich die Einzelheiten finden lassen.

- Folgendes Formblatt ist als Grundlage zu verstehen und muss ggf. die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten auflisten und den genauen Zweck und Dauer der Erhebung.

Formblatt als Grundlage zur schriftlichen Einwilligung von Praxisdaten gemäß der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Einwilligungsempfängerin:

Name

Straße, PLZ, Ort

Mail

Telefon

Einwilligungserteilende/r:

Name

Straße, PLZ, Ort

Mail

Telefon

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu folgenden Nutzungszwecken einverstanden:

- Ich willige ein, dass Frau/Herr mich per Telefon, Email oder Mobilnummer kontaktiert.
- Ich willige ein, dass Frau/Herr ... die zu einer Behandlung erforderlichen Daten in der Behandlung nutzt.

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber (Name Empfänger*in) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 17 DSGVO können sie jederzeit gegenüber (Name Empfänger*in) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft per Post, Telefon oder Email abändern oder gänzlich widerrufen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ort, Datum:

Unterschrift:
